

Aus Kurorten und Sommerfrischen.

Vom Stadtrat Karlsbad erhielten wir über die dortigen Verpflegungsverhältnisse nachstehende Mitteilungen: Seitens der zuständigen Regierungsstellen ist eine angemessene Verpflegungsregelung auch für dieses Jahr in Aussicht genommen. Auf eine Berücksichtigung in der Verpflegung können nur wirklich kranke Kurgäste und deren notwendige Begleitpersonen rechnen. Begleitpersonen sollen nur mitgenommen werden, wenn dies unbedingt nötig ist. Als Kurgäste sind nur solche Personen anzusehen, welche mit einem ärztlichen, vom Amtsarzt ihres ständigen Wohnortes bestätigten Zeugnisse nachweisen, daß sie die Kur im Interesse ihrer Gesundheit unbedingt benötigen. Für Besucher aus den Ländern der ungarischen Krone ist die Mitnahme eines ärztlichen Zeugnisses nicht vorgeschrieben, jedoch anzuraten. Besucher aus den Ländern der ungarischen Krone, welche Selbstverfolger sind, haben sich Mehl mitzubringen; Nichtselbstverfolger haben die ungarischen Brotmarken für die Kurzeit mitzubringen. Die Mitnahme anderer Lebensmittel außer Mehl ist anzuraten. Für Besucher aus Deutschland und neutralen Ländern ist die Mitnahme eines ärztlichen Zeugnisses nicht vorgeschrieben, jedoch anzuraten. Die Mitnahme von Lebensmitteln ist nicht vorgeschrieben, jedoch ebenfalls anzuraten, wenn die erforderlichen Transport- und Ausfuhrbewilligungen erlangt werden können. Für Besucher aus andern Ländern als aus Deutschland wird empfohlen, sich wegen der nötigen Reisebewilligung beim zuständigen k. u. k. österreichisch-ungarischen Konsulat zu erkundigen. Besucher, welche entweder die obgenannten Nachweise, daß sie wirklich krank und kurbedürftig sind, nicht beibringen, oder bei der Ueberprüfung als nicht kurbedürftig erkannt werden, ferner Begleitpersonen, deren notwendige Mitnahme nicht nachgewiesen oder deren Entbehrlichkeit festgestellt wird, müssen damit rechnen, daß für ihre Verpflegung in keiner Weise gesorgt wird. Personen, welche nicht kurbedürftig sind, wollen im Interesse der Kranken auf die Reise nach Karlsbad in diesem Jahre in Anbetracht der Zeitverhältnisse verzichten. Das Sammeln von Lebensmitteln und andern Bedarfsartikeln ist untersagt. Die Nichtbeachtung dieser Vorschrift hat Einstellung des gesamten Lebensmittelbezuges zur Folge. Die Kurinrichtungen stehen wie im Vorjahre zur Verfügung. Wohnungen sind in Hotels und Privathäusern jederzeit und in jeder Preislage erhältlich. Die Vermittlung von Zimmern kann vom Stadtrat (Kurverwaltung) nicht übernommen werden und ist auch entbehrlich.

Neuerlich liegen uns verschiedene „Ausladungen“ von Sommergästen vor. So erklärt die Gemeinde Ramsau im Bezirk Gröbming (Steiermark), daß wegen der äußerst schwierigen Lebensmittelbeschaffung daselbst heuer keine Fremden Aufnahme finden. — Auch die Gemeindebestretungen von Waternion, Weiz, Windischgraz, Stainz und Friesach erklären, daß in diesem Sommer wegen der Lebensmittelknappheit keine Sommergäste aufgenommen werden. — Der Landesverband für Fremdenverkehr in Kärnten macht neuerlich darauf aufmerksam, daß er wegen der im Lande bestehenden großen Verpflegungsschwierigkeiten nicht in der Lage ist, das Zureisen von Sommerfrischlern nach Kärnten und den Aufenthalt von Fremden im Lande im heurigen Sommer zu empfehlen. — Herr Mojs Ligner in Sadersfeld teilt uns mit, daß es ihm ganz unmöglich sei, heuer seine von Touristen und Ausflüglern vielbesuchte Restauration zu öffnen, da Lebensmittel in größerem Ausmaße nicht zu beschaffen seien.